

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, den 21.03.2017, im großen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift wurde mit 19 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr**

**Anwesend sind:**

### **Vorsitzender**

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

### **Gemeinderäte**

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Gemeinderat Michael Böswirth	ab 19.41 Uhr anwesend
Gemeinderätin Elke Fiedel	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderat Thomas Göttler	
Gemeinderat Helmut Gruber	
Gemeinderätin Caroline Heinz	
Gemeinderätin Marianne Klaffki	
Gemeinderätin Gabriele Michal	
Gemeinderat Stefan Ruhsam	
Gemeinderat Andreas Schaller	
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Heinrich Schönwetter	
Gemeinderat Hans-Jürgen Schreier	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Gemeinderat Simon Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

**Entschuldigt fehlen:**

### **Gemeinderäte**

Gemeinderätin Eva-Maria Kutscherauer-Schall	Entschuldigt
---	--------------

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.02.2017
- 2 Haushalt 2017 - Beratung und Beschlussfassung
- 3 MVV-Ruftaxi-Linie 7270; Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017
- 4 Jugendarbeit Hebertshausen - Vortrag Jugendbeteiligung
- 5 Informationen und Anfragen

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.02.2017**

**Einheimischen-Modell – Vergabekriterien**

Der Gemeinderat hat folgenden Vergabekriterien des Einheimischen-Modells zugestimmt.

**GEMEINDE HEBERTSHAUSEN:**

**1. Ausschlusskriterien:**

- Der Bewerber oder sein Ehegatte bzw. Partner muss mindestens 5 Jahre seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hebertshausen haben oder gehabt haben.
- Das Gesamteinkommen darf bei einem Paar oder einer Familie 120.000 € (zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind) nicht überschreiten. Bei Alleinstehenden ist die Hälfte dieses Betrags, also 60.000 € (zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind) maßgeblich.  
Die geänderten Einkommensgrenzen beruhen auf folgenden Kriterien:
  - \* Hebertshausen befindet sich im Speckgürtel von München
  - \* Die Arbeitslosenquote liegt bei fast 0
  - \* Für die Finanzierung wird ein gewisses Einkommen benötigt
  - \* Im Gegenzug werden die niedrigeren Einkommen entsprechend Gepunktet
- Der Bewerber oder sein Ehegatte bzw. Partner darf kein eigenes Baugrundstück in der Gemeinde Hebertshausen besitzen (dies gilt auch, wenn die Eltern mindestens so viele Baugrundstücke besitzen, wie sie Kinder haben).
- Der Bewerber oder sein Ehegatte bzw. Partner darf nicht als Beteiligter in dem jeweiligen Bauleitplanverfahren Anspruch auf eine Zuteilung haben.

**2. Auswahlverfahren**

Kriterium	Punkte	Bemerkungen
<b>Wohnsitz</b>		
Der Bewerber und/oder sein Ehegatte bzw. Partner hat / hatte seinen Hauptwohnsitz min. 10 Jahre der Gemeinde	1 Punkt (je Bewerber und 10 Jahre)	Begrenzung auf 30 Jahre
<b>Kinder</b>		
Pro Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt lebt (bei noch ungeborenen Kindern genügt eine ärztliche Bescheinigung)	5 Punkte	Kinder, die beim Ex-Lebenspartner leben und nur in den Ferien etc. zu Besuch kommen werden nicht berücksichtigt
<b>Schwerbehindertes Familienmitglied</b>		
Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%	1 Punkt	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.

Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Grad der Behinderung von mind. 80%	2 Punkte	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.
Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Grad der Behinderung von mind. 100%	3 Punkte	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.
<b>Pflegebedürftiges Familienmitglied</b>		
Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Pflegegrad von mind. 3	1 Punkt	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.
Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Pflegegrad von mind. 4	2 Punkte	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.
Pro Familienmitglied (Partner oder Kinder), das im Haushalt lebt mit einem Pflegegrad von mind. 5	3 Punkte	Es können pro Familienmitglied nur Zusatzpunkte für Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit geltend gemacht werden.
<b>Arbeitsplatz</b>		
Der Bewerber und/oder sein Ehegatte bzw. Partner hat seinen Hauptarbeitsplatz / bei selbständigen seinen Firmensitz min. 10 Jahre in der Gemeinde	1 Punkt (je Bewerber und 10 Jahre)	Wer ihn nur in der Vergangenheit hier hatte bekommt keine Punkte Begrenzung auf 30 Jahre
<b>Einkommen:</b>		
Bei einem Paar bis 100.000 € bzw. bei Alleinstehenden bis 50.000 € (jeweils zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind)	1 Punkt	
Bei einem Paar bis 80.000 € bzw. bei Alleinstehenden bis 40.000 € (jeweils zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind)	2 Punkte	
Bei einem Paar bis 60.000 € bzw. bei Alleinstehenden bis 30.000 € (jeweils zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind)	3 Punkte	
Bei einem Paar bis 40.000 € bzw. bei Alleinstehenden bis 20.000 € (jeweils zuzüglich	4 Punkte	

der Kinderfreibeträge in Höhe von 7.000 € je Kind)		
<b>Vorhandenes Immobilien-/ Kapitalvermögen</b>		
Immobilien-/ Kapitalvermögen über 200.000 €	-10 Punkte	Die Wertermittlung muss seitens des Bewerbers von einer der Gemeinde vorgeschlagenen Firma/Bank erfolgen
Immobilien-/ Kapitalvermögen von 100.000 € bis 200.000 €	-5 Punkte	Die Wertermittlung muss seitens des Bewerbers von einer der Gemeinde vorgeschlagenen Firma/Bank erfolgen

### 3. Zuteilungskriterien

- Bei 0 Punkten oder Minuspunkten findet in der Regel keine Vergabe statt.
- Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt jeweils an den Bewerber mit der höchsten Punktezahl.
- Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los.

### 4. Vereinbarungen in der Notarurkunde (Kaufvertrag)

- Rückkaufsrecht der Gemeinde: Wert der Grundstücksverbilligung als Geldausgleich oder Rückkaufsrecht
- Bauverpflichtung: Baubeginn innerhalb von 5 Jahren seit dem Kaufvertrag
- Nutzungsverpflichtung: 15 Jahre

### 5. Ausnahmefälle

Der Gemeinderat behält es sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen und in besonderen Härtefällen abweichend von diesem Punktekatalogs zu entscheiden. Dazu bedarf es jedoch der Mehrheit der anwesenden Abstimmungsberechtigten.

### 6. Schlussbestimmungen

Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Erwerb eines Baugrundstückes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Neubau Kinderhaus Hebertshausen - Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Der Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurde an die Firma DTS Dachtechnik Systeme GmbH, Breitenau 5, 85232 Bergkirchen vergeben.

#### **Neubau der Aussegnungshalle St. Georg, Hebertshausen - Vergabe Dachdeckerarbeiten**

Der Auftrag für die Dachdecker-, Spengler- und Abdichtungsarbeiten wurde an die Firma Stephan Himmler GmbH, Klosterweg 11, 85356 Freising – Tüntenhausen vergeben.

**Neubau Aussegnungshalle St. Georg - Vergabe der Urnenwand und Inschriftenplatten**

Der Auftrag für die Urnenwand und die Inschriftenplatten wurde an die Firma R. Bayer Betonstein- und Terrazzogruppe vergeben.

**Bauhof Hebertshausen - Kauf eines Radladers**

Der Radlader für den Bauhof wurde bei der **Firma Zeppelin, Cat**, Graf-Zeppelin-Platz 1, 85748 Garching gekauft.

**Top 2 Haushalt 2017 - Beratung und Beschlussfassung****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit **20 : 0** Stimmen die nachstehende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.061.200,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.670.100,00 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

**Zweiter Beschluss: 20 : 0**

Dem **Stellenplan** wird ebenfalls zugestimmt.

**Dritter Beschluss: 19 : 1**

Dem fortgeschriebenen **Finanzplan** wird zugestimmt.

Gemeinde Hebertshausen

Gez. Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Gez. Alto Weigl  
Kämmerer

<b>Top 3</b>	<b>MVV-Ruftaxi-Linie 7270; Verlängerung ab dem Jahresfahrplan 2017</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Anwesenden beschließen vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen und den bestehenden Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines entsprechenden Vertragsentwurfs beauftragt. Sollte die Förderung des Freistaates wider Erwarten komplett entfallen, trägt die Gemeinde Hebertshausen die durch das MVV-Ruftaxi entstehenden Kosten in Höhe von jährlich rund T€ 26 selbständig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	20
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

<b>Top 4</b>	<b>Jugendarbeit Hebertshausen - Vortrag Jugendbeteiligung</b>
--------------	---

Herr Schröder von Zweckverband Jugendarbeit stellt anhand einer PowerPoint Präsentation verschiedene Möglichkeiten der Jugendpartizipation vor und beleuchtet die Voraussetzungen in Gemeinderat, Jugendarbeit und Verwaltung. Frau Loth stellt konkrete Umsetzungsvorschläge für die Gemeinde Hebertshausen vor.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass eine Heranführung an die Politik und Demokratie sowie deren Anwendung wichtig für die Jugendlichen sei. Jugendliche bräuchten Unterstützung beim demokratischen Handeln und Entscheiden. Sicher wäre es eine Chance, die Jugendlichen der verschiedenen Ortsteile und Vereine zusammenzubringen. Alle Gesichtspunkte wären sowohl in einem Jugendforum als auch in einem Jugendrat möglich. Das Jugendforum sei offener und ungebundener. Der Jugendrat sei zeitaufwändiger, da die Gewählten sich für längere Zeit binden müssten. Hier wäre es wohl schwieriger Jugendliche begeistern zu können.

Konsens der Beratung ist, dass der Gemeinderat einer Jugendbeteiligung positiv gegenüber steht. Die Jugendlichen sollen entscheiden, welche Form der Beteiligung sie wollen. Die Gemeinde wird finanzielle Mittel bereitstellen, um die Jugendlichen für Politik und Demokratie zu begeistern.

## **Top 5 Informationen und Anfragen**

### Aprilsitzung

Die Gemeinderatssitzung wird wegen der Osterferien auf den 25.04.2017 verschoben.

### Neubau Kinderhaus Hebertshausen

Das Richtfest findet im April statt. Eine gesonderte Einladung erfolgt.

### Personal Bauamt

Frau Dietrich hat aus persönlichen Gründen gekündigt. Die Stelle wurde intern mit Frau Evi Gangel besetzt. Sie war bisher im Bürgerbüro.

### Öffentliche Flächen

Frau Klaffki informiert sich, ob auf öffentlichen Flächen chemische Spritzmittel zur Unkrautvernichtung eingesetzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Spritzmittel wie Round up auf öffentlichen Flächen der Gemeinde nicht mehr eingesetzt werden. Sollte Diskussionsbedarf bestehen, könne das Thema gesondert in einer Sitzung behandelt werden.

**Ende der Sitzung: 21:37 Uhr**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Renate Heigl